

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 16. Februar 2016

Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 28.01.2016

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wird ohne Einwände genehmigt.

Sanierungskonzept für das Herzoghaus und die Herzogscheune im Rahmen der Dorferneuerung

Im Rahmen des laufenden Dorferneuerungsverfahrens sollen das Herzoghaus und die Herzogscheune saniert werden. Die Gemeinde muss bis zum 31.03.2016 der Direktion für ländliche Entwicklung die entsprechenden Planungen vorlegen. Zur Besprechung und Festlegung der Planungsziele wurde deshalb zur heutigen Sondersitzung eingeladen. 1. Bürgermeister FAATZ erklärt, dass die Maßnahmen Herzoghaus und Herzogscheune als Einzelmaßnahme im Rahmen der Dorferneuerung mit 50 %, höchstens jedoch 200.000,00 €, gefördert werden.

Herzoghaus

Architekt VILLA erklärt dem Gemeinderat, dass am denkmalgeschützten Herzoghaus dringend die Fassadensanierung durchgeführt werden müsste, er stellte die Arbeiten der erforderlichen, einzelnen Gewerke vor. Nach einer überschlägigen, groben Kostenschätzung belaufen sich die Sanierungskosten für die Außenfassade auf ca. 197.000,00 €. Weiterhin stellt er heraus, dass es sinnvoll wäre, vor Beginn der Sanierungsarbeiten das Mauerwerk von einem Baubiologen untersuchen zu lassen. Außerdem erscheint es ratsam, eine statische Überprüfung des Daches vorzunehmen. Zudem erscheint es von Vorteil, wenn ein Termin mit dem Denkmalschutz vereinbart wird, um die vorgeschlagenen Sanierungsarbeiten vorzustellen. Da das Herzoghaus an die Nahwärmeversorgung angeschlossen ist, wird der angebaute Heizungsraum nicht mehr benötigt, er sollte deshalb abgebrochen werden.

Für die Dorferneuerungsmaßnahme ist es außerdem notwendig, dass ein Nutzungskonzept für das Herzoghaus erarbeitet wird. Wegen der künftigen Nutzung fanden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine öffentliche Informationsveranstaltung und eine schriftliche Bedarfsabfrage bei allen örtlichen Vereinen statt. Das Ergebnis der Bürgerbeteiligung und Vereinsbefragung hat ergeben, dass für die Nutzung des Herzoghauses ein großer Bedarf besteht. Um die mitgeteilten Bedürfnisse abdecken zu können, wurde in einem Konzeptentwurf der Verwaltung eine mögliche neue Raumnutzung aufgezeigt. Dem Gemeinderat wird dies anhand von Planskizzen erläutert. Damit die Räumlichkeiten des Herzoghauses für Vereine, ungebundene Interessengruppen, Privatpersonen und gemeindliche Veranstaltungen genutzt werden können, müssen auch noch im Gebäude Sanierungsarbeiten, wie die Trockenlegung, Estricharbeiten, Neuverlegung der Ver- und Entsorgungsleitungen, Mauer- und Malerarbeiten ausgeführt werden.

Herzogscheune

Architekt VILLA stellt dem Gemeinderat seine Schemaskizze der Herzogscheune vor, in dem eine mögliche Nutzung aufgezeigt wird. Das Konzept sieht die Erstellung einer WC-Anlage und Küche vor. Die Nutzung der restlichen Bestandsgebäude wäre danach als Versammlungsraum und Lagerflächen sowie der Innenhof als Veranstaltungsfläche möglich. Um das Konzept umsetzen zu können, ist es erforderlich, die vom Statiker vorgeschlagenen Sicherungsmaßnahmen (Gründung und Giebelsicherung) durchzuführen. Im Gebäudebestand müsste dann der vorhandene Gewölbekeller verfüllt und im Durchgangsbereich zwei wärmegeämmte Tore (mit Türen im Tor) eingebaut werden.

Die vorgenannten Vorschläge für das Herzoghaus und die Herzogscheune werden sehr intensiv im Gemeinderat diskutiert. Es wird vorgetragen, dass der Bedarf der Vereine auch im Bereich der Herzogscheune komplett verwirklicht werden könnte. Aus diesem Grund sollte auch über einen Verkauf des Herzoghauses oder dem Einbau von Wohnungen nachgedacht werden.

In der Diskussion zur Herzogscheune wird auch ein Komplettabbruch angeregt, da nach Auffassung verschiedener Gemeinderäte die nutzbare Saalfläche im Konzept nicht ausreichend für verschiedene Veranstaltungen sei. Es wird deshalb ein Neubau im vorderen Querriegel vorgeschlagen. Der Grundstücksteil zwischen der südlichen Wohnbebauung an der „Sandstraße“ und dem möglichen Neubau könnte dann für Freiveranstaltungen und auch als Parkflächen genutzt werden.

Es wird allerdings auch die Meinung vertreten, dass ein Komplettabbruch nicht sinnvoll erscheint, da bei einem Neubau die Abstandsflächenproblematik auftauchen würde und ein sinnvoll nutzbarer Gebäudekomplex mit Innenhofnutzung kaum verwirklicht werden könnte. Weiterhin wird die Frage gestellt, wie oft die Gemeinde eine Raumnutzung mit über 100 Personen auf diesem Areal benötigt, zumal für größere Veranstaltungen auch noch die Schulturnhalle zur Verfügung stehen würde.

Nach dem Abschluss der Diskussion beschließt der Gemeinderat, dass im Rahmen des Dorferneuerungsverfahrens an der Herzogscheune die vom Statiker vorgeschlagenen Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden. Im Rahmen dieser Sicherungsmaßnahmen soll auch der vorhandene Gewölbekeller mit abgebrochen werden. In einem weiteren Bauabschnitt soll dann der Neubau der Sanitäranlagen erfolgen.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat, dass das für das Herzoghaus vorgeschlagene Nutzungskonzept weiterverfolgt werden soll. Am Herzoghaus soll ein rollstuhlgerechter Eingang mit Rampe errichtet werden. Das Gebäude soll innen saniert und trockengelegt werden. Weiterhin soll die Außenfassade entsprechend den von Architekt VILLA vorgestellten Gewerken saniert werden. Im Zuge der Sanierungsarbeiten sollen auch noch der Dachstuhl und die –eindeckung überprüft werden.

Verabschiedung einer Resolution zum Naturpark Steigerwald - Wiederbehandlung

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde der TOP vertagt, die Gemeinderäte wünschten vorab den Resolutionstext, dieser wurde mit der heutigen Sitzungsladung zugestellt.

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgende Resolution:

Nachhaltigkeitsregion Steigerwald – der bessere Weg für unsere Heimat“

I)

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Diskussionen über die Errichtung eines Nationalparks im Steigerwald hat sich der Gemeinderat der Gemeinde Walsdorf erneut mit der Zukunft des Steigerwaldes befasst.

Sie spricht sich deshalb dafür aus, den Steigerwald zu einer Nachhaltigkeitsregion zu entwickeln und sieht dies als den besseren Weg für unsere Heimat an.

II)

Die Gemeinde Walsdorf lehnt die Ausweisung eines Großschutzgebietes (z.B. eines Nationalparks) ab.

Stattdessen befürwortet die Gemeinde Walsdorf ausdrücklich das „Trittsteinkonzept“ des Forstbetriebes Ebrach, den Steigerwald mit seinen wertvollen Laubwäldern zu erhalten und gleichzeitig eine naturnahe Waldbewirtschaftung zu ermöglichen.

Das fachlich anerkannte „Trittsteinkonzept“ des staatlichen Forstbetriebs Ebrach soll Vorbild für die naturnahe, umwelt- und artenschutzgerechte Waldbewirtschaftung werden und ein Beispiel dafür sein, wie Wald und Holz als nachwachsende Rohstoff genutzt und gleichzeitig Umwelt und Natur geschützt und erhalten werden können.

III)

Die Gemeinde Walsdorf befürwortet den Ansatz, den Steigerwald mit seinen vielfältigen Potentialen als „Nachhaltigkeitsregion“ weiterzuentwickeln.

Für uns ist die Entwicklung der Region Steigerwald zur Nachhaltigkeitsregion nicht nur auf die Frage der Waldbewirtschaftung und auf das Gebiet des Nordsteigerwaldes zu beschränken.

Der Ansatz der „Nachhaltigkeitsregion Steigerwald – der bessere Weg für unsere Heimat“ ist vielmehr die Weiterentwicklung und Förderung aller Lebensbereiche im gesamten Steigerwald.

Dazu gehören das heimische Handwerk und die Landwirtschaft, die regionale Energiegewinnung und der rücksichtsvolle Umgang mit Ressourcen, der Ausbau von umweltfreundlichen Arbeitsplätzen in unseren Betrieben und eine nachhaltige Weiterentwicklung und Förderung der Wirtschaft insgesamt.

Dabei sind die wirtschaftlichen Gesichtspunkte und die Erfordernisse des Naturschutzes gleichwertig zu berücksichtigen.

IV)

Die Gemeinde Walsdorf tritt dafür ein, den Wald naturnah und schonend zu bewirtschaften, um einerseits die Arbeitsplätze in den ca. 60 Sägewerken im Steigerwald und den vielen nachgelagerten holzverarbeitenden Betrieben zu erhalten und andererseits den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, heimatnah Brennholz als nachwachsenden, umweltschonenden Rohstoff zu beziehen.

V)

Die Gemeinde Walsdorf begrüßt ausdrücklich die Förderungen des Freistaates Bayern für den Steigerwald, insbesondere die Errichtung des „Steigerwald-Zentrums – Nachhaltigkeit erleben“ in Handthal, die Errichtung eines Baumwipfelpfades in Ebrach sowie die Unterstützung des Netzwerkes Steigerwald, zur Intensivierung der Zusammenarbeit in unserer Region.

Die Gemeinde Walsdorf fordert die Staatsregierung auf, die Region auch in Zukunft bei der Entwicklung zur „Nachhaltigkeitsregion Steigerwald“ zu unterstützen und durch zusätzliche Finanzmittel, insbesondere zur Stärkung des Tourismus und der heimischen Wirtschaftskraft insgesamt, zu fördern.

VI)

Die Gemeinde Walsdorf fordert alle Beteiligten auf, sich kompromissbereit zu zeigen zugunsten der Verwirklichung der „Nachhaltigkeitsregion Steigerwald“.

Sie fordert die Beteiligten ferner auf, den Forstbetrieb Ebrach als Musterbetrieb zu akzeptieren und seine Ziele, insbesondere das „Trittsteinkonzept“ als integratives Waldnaturschutzkonzept zu unterstützen. Dadurch kann Umwelt-, Arten- und Naturschutz auf der einen Seite und eine naturnahe Bewirtschaftung und Nutzung des nachwachsenden Rohstoffs Holz auf der anderen Seite, zum Wohle aller, erreicht werden.

Das Abrücken vom Ziel der Ausweisung eines Nationalparks im Steigerwald wäre ein verantwortungsvoller Schritt zur Befriedung der Region, die im Interesse aller Beteiligten liegen sollte.

Die Gemeinde Walsdorf fordert alle Beteiligten auf, in einen offenen Dialog über ein Nachhaltigkeitskonzept einzutreten.